Universitätsstadt Tübingen
Fachabteilung Brücken
Rueß, Heike Telefon: 204-2024
Gesch. Z.: 91/Ru/

Vorlage 246/2026
Datum 28.10.2026

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im	**Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**
zur Behandlung im	**Gemeinderat**
zur Vorberatung im	**Ortsbeirat Stadtmitte**

Betreff:	**Sanierung Stützmauer Mörikestraße 1; Baubeschluss; Bewilligung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung**
Bezug:	
Anlagen:	Anlage 1 Lageplan Anlage 2 Variante 1 Anlage 3 Variante 2 Anlage 4 Variante 3 Anlage 5 Verbreiterung Gehweg Anlage 6 Gestaltungsvarianten

---

Beschlussantrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Sanierung der Stützmauer Mörikestraße 1 gemäß der Variante 3, durch Sicherung der Stützmauer mittels Rückverankerung und einer Vorsatzschale, durchzuführen.

2. Für die Sanierung der Stützmauer Mörikestraße 1 wird auf dem PSP-Element 7.541001.1032.01 - Mörikestraße, Stützmauer eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in einer Höhe von 450.000 Euro bewilligt.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Bei der Stützmauer in der Mörikestr. 1 handelt es sich um eine Stahlbeton Stützmauer mit einer Höhe von 3,5 – 4,0 m. Die Stützmauer ist ca. 50 m lang. Oberhalb der Stützmauer befindet sich das denkmalgeschützte Haus mit der Adresse Mörikestr. 1 und die zugehörige Gartenfläche. Zwischen der Oberkante der Stützmauer und der Gartenfläche befindet sich eine Böschung mit einer Hangneigung von ca. 45°.

An Teilen der bestehenden Stützmauer wurde eine Bewegung in Richtung Straße festgestellt. Zur Beobachtung des weiteren Verlaufs finden seither monatliche Überwachungsmessungen statt. Die Stützmauer wurde zwischenzeitlich provisorisch gesichert, um die Standsicherheit kurzfristig zu gewährleisten.

Vor diesem Hintergrund ist eine grundlegende, dauerhafte Sanierung der Stützmauer erforderlich.

2. Sachstand

Zur Sanierung der Stützmauer wurden drei Varianten untersucht. Die Variante 1 (Abschnittsweiser Abbruch der Bestandsmauer und gleichzeitiger Neubau einer rückgehängten Spritzbetonschale (Anlage 2)) sowie die Variante 2 (Sanierung und direkte Rückhängung der Bestandsmauer (Anlage 3)) werden unter Abschnitt 4 Lösungsvarianten beschrieben. Im Folgenden geht die Verwaltung auf die zur Ausführung vorgeschlagene Variante ein:

Variante 3 - Einbau einer Vorsatzschalte mit Rückhängung (Anlage 4 und 5)
Bei dieser Variante bleibt die bestehende Stützmauer im Hintergrund erhalten. Es werden Mikropfähle ca. 10 m schräg in den Hang gebohrt und mit Zementleim verpresst. Um die Erdlasten sicher abzuleiten, wird die bestehende Stützmauer durch Aufbetonieren einer etwa 30 cm dicken, bewehrten Vorsatzschale verstärkt. Zusätzlich wird die Vorsatzschale wiederum im Bereich der Mikropfähle verstärkt, indem die Köpfe der Mikropfähle einbetoniert werden. Sie sind dadurch vor Korrosion geschützt.
Durch die Verstärkung der bestehenden Stützmauer ragt diese ca. 45 cm in den Gehweg hinein, deshalb ist zusätzlich der Gehweg im Bereich der Stützmauer um ca. 50 cm zu versetzen. Die Betonoberfläche der Stützmauer wird mit einer Graffitischutzbeschichtung versehen, so dass Graffitis leichter entfernt werden können. Eine Graffitischutzbeschichtung ist eine transparente Schicht, die auf die Betonoberfläche aufgebracht wird. Die Kosten für die Graffitischutzbeschichtung sind in den Baukosten enthalten. Die Baukosten ohne Herstellung des Gehwegs betragen ca. 400.000 Euro.

Für die Herstellung der Mikropfähle, die bei allen drei Varianten benötigt werden, ist eine Vollsperrung der Mörikestraße erforderlich. Für die Fahrbeziehung bergab ist für die Bauzeit somit eine Umleitung vorzusehen. Die Fahrbeziehung bergauf und damit die Goethestraße ist von der Vollsperrung nicht betroffen. Ob diese dann im Gegenverkehr betrieben werden kann und der Bus sowie der Kfz-Verkehr keine weite Umleitung fahren müssen, ist noch in der Abstimmung. Je nach Lösung müssen noch die Kosten der Busumleitung ermittelt werden.

Im Schatten der Vollsperrung wird im Anschluss der Sanierung der Stützmauer der Straßenbelag der Mörikestraße im einspurigen Bereich des Straßenzugs erneuert.

Merkmal	Variante 1	Variante 2	Variante 3
Bauweise	abschnittsweiser Abbruch u. Neubau einer rückgehängten Spritzbetonschale	Sanierung u. direkte Rückhängung der Bestandsmauer	Vorsatzschale mit Rückhängung
Ankerabstand (Mikropfähle)	2,5 m	2,0 m	2,5 m
Eingriff Verkehrsraum	Kein Eingriff	Gehweg um 50 cm Richtung Straße verschieben	Gehweg um 50 cm Richtung Straße verschieben
Eingriff Privatgrund	ca. 100 m² Flächenerwerb erforderlich	—	—
Besonderheiten	—	Zusätzl. Untersuchung Tragfähigkeit Bestandsmauer nötig; Sanierung Bestand ggf. erforderlich Kosten ca. 6 stellig	Verstärkung im Bereich der Mikropfahköpfe (Korrosionsschutz)
Baukosten (brutto)	470.000 €	385.000 €	400.000 €
Baukosten Gehweg	-	50.000 €	50.000 €
Kosten Verkehrsführung	50.000 €	ca. 25.000 €	ca. 25.000 €
Zusätzliche Kosten	91.000 €	ca. 100.000 €	-
Planungskosten	155.000 €	155.000 €	155.000 €
Gesamtkosten	**766.000 €**	**715.000 €**	**630.000 €**

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Sanierung der Stützmauer Mörikestraße soll wie in Variante 3 beschrieben durchgeführt werden, da es die wirtschaftlichste Lösung ist.

4. Lösungsvarianten

4.1. Variante 1 - Abschnittsweiser Abbruch der Bestandsmauer und gleichzeitiger Neubau einer rückgehängten Spritzbetonschale (Anlage 2)

Die bestehende Stützmauer wird in Abschnitten von ca. 1 – 2 m Breite zurückgebaut und entsorgt. Die anschließend freiliegende Böschung wird durch Mikropfähle gesichert. Diese werden ca. 10 m schräg in den Hang gebohrt und anschließend mit dem Untergrund durch Verpressung mit Zementleim verbunden. In einem nächsten Schritt wird eine bewehrte Spritzbetonschicht auf die Böschung aufgebracht. Durch die Bauweise in Abschnitten ist die Bauzeit gegenüber der anderen Varianten länger.

Wenn die bestehende Stützmauer abgebrochen wird, wird die neue Stützwand im Winkel verändert. Dadurch wird in das Privatgrundstück eingegriffen. Es sind ca. 100 m² Fläche des Privatgrundstücks zu erwerben, dafür wurden 91.000 Euro veranschlagt (zusätzl. Kosten in der Tabelle oben.
Die Baukosten für diese Variante liegen bei ca. 460.000 Euro.

4.2. Variante 2 - Sanierung und direkte Rückhängung der Bestandsmauer (Anlage 3)

Bei dieser Variante werden die Mikropfähle durch die bestehende Stützmauer ca. 10 m schräg in den Hang gebohrt und mit Zementleim verpresst. In diesem Fall ragen die Köpfe der Mikropfähle ca. 30 cm in den Gehweg hinein. Da die bestehende Stützmauer nicht so stabil ist, wie eine Spritzbetonschale, werden mehr Mikropfähle als bei den anderen Vorschlägen benötigt.

Bei dieser Variante ist zusätzlich zu untersuchen, ob die bestehende Stützmauer in der Lage ist, die Erdlast mit den Mikropfählen gemeinsam abzutragen. Weiterhin ist noch aufwendig und langwierig zu untersuchen, ob und evtl. welche Maßnahmen an der bestehenden Stützmauer auszuführen sind, um eine dauerhafte Standfestigkeit zu gewährleisten. Dies führt zu zusätzlichen Baukosten im sechsstelligen Bereich und weiteren Untersuchungen.

Die Baukosten bei dieser Variante liegen aktuell bei ca. 375.000 Euro – 475.000 Euro.

4.3. Natursteinverkleidung

Die Verwaltung sieht aktuell lediglich einen Sichtbetonwand mit Graffitischutz vor. Die Wand kann jedoch auch mit Natursteinen verkleidet werden. Das kostet zusätzlich ca. 170.000 Euro.

4.4. Alternative Gestaltungen

Die Spritzbetonwand kann auch durch strukturierten Beton oder Stocken gestaltet werden. Diese Maßnahmen verändern die Bauzeit nicht wesentlich. Die Gestaltung durch eine Natursteinmauer dauert etwas länger als das Herstellen von strukturiertem Beton oder das Stocken der Wand.

Kosten gestockte Oberfläche:	ca. 41.000 Euro
Kosten Strukturierte Betonoberfläche mit Strukturmatrize	ca. 50.000 Euro

4.5. Freigabe für Graffiti

Es gibt verschiedene Möglichkeiten für die Gestaltung der Betonwand durch ein Graffiti.

Die Flächen können für Graffiti freigegeben werden, entweder für Schulprojekte oder Projekte der Jugendarbeit oder für alle Bürger. Weiter könnte auch ein Künstlerwettbewerb für die Wandgestaltung ausgelobt werden. Je nach Variante entstehen Kosten und Aufwand bei der Stadtverwaltung, der aktuell nicht beziffert werden kann.

5. Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen								
Kostenübersicht								
Summe Auszahlungen aus Investitionshaushalt (Ansatz HH):							**790.090**	
Ausgaben durch diesen Beschlussantrag:							**630.000**	
Fördermittel								
Beantragung möglich?		Ja	x	Nein		Beantragt		Bewilligt
Erwartete Zuschusshöhe:								
Veranschlagung im HH (in T Euro)								
7.541001.1032.01 - Mörikestraße, Stützmauer								
	Bisher finanziert	**Plan 2026**	**VE 2026**	**Plan 2027**	**Plan 2028**	**Plan 2029**	**Plan 2030 (ff.)**	**Gesamt-kosten**
∑ EZ	0,0	330,0	0,0	390,0	0,0	0,0	0,0	720,0
∑ AZ	-100,1	-300,0	-180,0	-390,0	0,0	0,0	0,0	-790,1
Saldo	**-100,1**	**30,0**	**-180,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**-70,1**
Finanzierung								
	Nach Plan	x	Über-/ außerplanmäßig (s.u. ÜPL/APL)				Sonstiges (s.u. Bemerkungen)	
ÜPL/APL:								
Deckung i. H. v.	450.000	Euro durch	7.541001.1031.01 – Schellingstraße 7.541001.1011.01 – Vorplatz Güterhalle					
Bemerkungen:								

Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 450.000 Euro auf dem PSP-Element 7.541001.1032.01 – Mörikestraße, Stützmauer wird durch nicht benötigte Mittel bei dem PSP-Element 7.541001.1031.01 – Schellingstraße zu 300.000 Euro und bei dem PSP-Element 7.541001.1011.01 – Vorplatz Güterhalle mit 150.000 Euro gedeckt.